

Gemeindeversammlung

vom

Donnerstag, 12. Dezember 2019

im Schachensaal
(Turnhalle Schulhaus Schachen)

19.15 Uhr Reformierte Kirchgemeinde

20.15 Uhr Politische Gemeinde

Geschäfte

Reformierte Kirchgemeinde

Seite

1. **Genehmigung Budget 2020 und Festsetzung Steuerfuss 2020** 3
Anträge und Beleuchtender Bericht
Budget 2020

anschliessend Mitteilungen

Politische Gemeinde

1. **Budget 2020 / Steuerfuss 2020, Genehmigung** 20
Anträge und Beleuchtender Bericht
Budget 2020
2. **Schiessanlage Moos, Altlastensanierung Kugelfang und Scheibenstand**.... 36
Anträge und Beleuchtender Bericht
3. **Zentrumsentwicklung, Ideenstudie** 41
Anträge und Beleuchtender Bericht

Reformierte Kirchgemeinde

1. Genehmigung Budget und Festsetzung Steuerfuss 2020

Antrag der Reformierten Kirchenpflege

Die Kirchenpflege hat das Budget 2020 der Reformierten Kirchgemeinde Hedingen genehmigt. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	CHF	753'640.00
Gesamtertrag	CHF	725'910.00
Aufwandüberschuss	CHF	27'730.00

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Ausgaben	CHF	574'000.00
Einnahmen	CHF	-
Nettoinvestitionen	CHF	-

Investitionsrechnung Finanzvermögen

Ausgaben	CHF	954'000.00
Einnahmen	CHF	-
Nettoinvestitionen	CHF	-

Steuerfuss

12 %

Steuerfuss

Der Ertragsüberschuss/Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss/-fehlbetrag zugewiesen/belastet.

Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung, das Budget 2020 der Reformierten Kirchgemeinde Hedingen zu genehmigen und den Steuerfuss auf 12 % (Vorjahr 12 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

Abschied der Reformierten Rechnungsprüfungskommission

Die Reformierte Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2020 der Reformierten Kirchgemeinde Hedingen genehmigt.

Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Kirchgemeindeversammlung, das Budget 2020 der Kirchgemeinde Hedingen entsprechend dem Antrag der Kirchenpflege zu genehmigen und den Steuerfuss auf 12 % (Vorjahr 12 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

Reformierte Kirchenpflege Beleuchtender Bericht

Bericht der Kirchenpflege

a) wirtschaftliche Lage der Gemeinde und ihre mutmassliche Entwicklung

Die wirtschaftliche Lage kann als solide bezeichnet werden. Per Ende 2018 beträgt das Eigenkapital CHF 5'086'000.- oder rund 80 % der Bilanzsumme. Ohne Berücksichtigung des nur eingeschränkt realisierbaren Landes für öffentlich Bauten beträgt das Eigenkapital noch CHF 1'366'000.- oder 52 % der reduzierten Bilanzsumme.

Das gemäss §6 der Finanzverordnung nachzuweisende Haushaltsgleichgewicht ist erfüllt. Für die Berechnung des Haushaltsgleichgewichtes werden die Ergebnisse der Jahresrechnungen der letzten drei Rechnungsjahre, das budgetierte Ergebnis des laufenden Jahres sowie die Ergebnisse der folgenden drei Jahre gemäss Finanzplan berücksichtigt. Die Summe dieser Ergebnisse darf keinen negativen Betrag ergeben.

b) Stand ihrer Aufgabenerfüllung (inkl. Überblick über die Besorgung wesentlicher Gemeindeaufgaben durch andere Gemeinden, Zweckverbände und Anstalten)

Auch nach den Neuwahlen im Jahr 2018 ist die neunköpfige Kirchenpflege komplett und hat sich an ihrer ersten Sitzung am 12. Juli 2018 konstituiert. Nach wie vor werden keine wesentlichen Gemeindeaufgaben durch andere Gemeinden, Zweckverbände oder Anstalten besorgt.

Im Jahre 2020 stehen folgende grösseren Projekte an:

1. Pfarrwahlen

Infolge der Pensionierung unseres langjährigen Pfarrerehepaars Mitte 2019 musste im dritten Quartal 2018 eine Pfarrwahlkommission gebildet werden, die an der Gemeindeversammlung im Dezember 2018 bestätigt wurde. Gemäss gültiger Kirchenordnung besteht die Pfarrwahlkommission aus allen Mitgliedern der Kirchenpflege und maximal gleich vielen Mitgliedern der Kirchengemeinde. Federführend innerhalb der Kirchenpflege ist Frau Meret von der Crone. Im Januar 2019 wurden durch die Pfarrwahlkommission das Pflichtenheft und die Ausschreibungsunterlagen erstellt. Von Februar bis Juni 2019 fanden zahlreiche Interviews, Gottesdienstbesuche und Beurteilungsgespräche statt. Da bis Ende Juli 2019 kein geeigneter Kandidat respektive keine geeignete Kandidatin gefunden werden konnte, wird ab September 2019 ein durch die Landeskirche gestellter Pfarrstellvertreter das Pfarramt in Hedingen ausüben. Es ist geplant, ab Herbst 2019 ein weiteres Ausschreibungsverfahren durchzuführen mit dem Ziel, im Laufe des Jahres 2020 eine geeignete Pfarrperson zur Wahl vorschlagen zu können.

2. Umbau/Sanierung Pfarrhaus

Das Pfarrhaus Hedingen an der Haldenstrasse 16 (Kat. Nr. 563) wird seit 30 Jahren von unserem Pfarrehepaar und seiner Familie bewohnt. 2019 wird unser Pfarrer pensioniert und wird deshalb seinen Wohnsitz verlegen müssen. Die von der Kirchenpflege in Auftrag gegebene Machbarkeitsstudie hat die Frage beantwortet, was im Pfarrhaus renoviert werden muss und hat gezeigt, dass ein Umbau mit Erstellung von drei Wohnungen sowohl nutzungsmässig als auch finanziell die sinnvollste Variante ist. Die Planung erfolgte in Absprache mit dem Denkmalschutz und der Feuerpolizei.

Im März 2019 hat die Gemeindeversammlung dem Kreditantrag «Umbau Pfarrhaus» von CHF 1'650'000.- zugestimmt.

Mit dem geplanten Umbau wird neuer Wohnraum geschaffen, und das Pfarrhaus kann besser genutzt werden. Es entstehen eine 3-Zimmerwohnung und zwei 4.5-Zimmerwohnungen, die dem heutigen Ausbaustandard entsprechen. Eine Wohnung soll weiterhin als

Pfarrwohnung dienen.

Der Umbau wird im November 2019 beginnen und im Herbst 2020 abgeschlossen werden, sodass die Wohnungen im vierten Quartal 2020 zur Vermietung bereit stehen sollten.

3. KirchGemeindePlus (KG+)

Aufgrund des Vorprojektes haben im Juni 2017 die Gemeindeversammlungen von 10 der 13 Ämtler-Kirchgemeinden ihren Kirchenpflegen den Auftrag gegeben, an den Zusammenschlussverhandlungen zu einer Kirchgemeinde teilzunehmen und nach Abschluss der Verhandlungen den Zusammenschlussvertrag und die dazugehörige neue Kirchenordnung den jeweiligen Stimmberechtigten zur Beurteilung vorzulegen.

Die Kirchgemeinden, vertreten durch die jeweiligen Kirchenpflegen, sind die Auftraggebenden. Für die Ausführung dieses Auftrages ist der Lenkungsausschuss verantwortlich, bestehend aus je einem Mitglied pro Kirchenpflege, einer Vertretung der Pfarrschaft, der Gemeindegemeinde und der Bezirkskirchenpflege. Die vom Lenkungsausschuss ernannte Projektgruppe besteht aus einer externen Projektleitung und fünf Mitgliedern einzelner Kirchenpflegen und ist für die Bearbeitung folgender Themen zuständig: Programm und Aktivitäten, Kommunikation, Führung und Organisation und Ressourcen. Die einzelnen Themen werden in Arbeitsgruppen, bestehend aus Mitgliedern der Behörden, Angestellten, Pfarrpersonen und Gemeindegemeindemitgliedern, bearbeitet.

Als erstes wurde eine Projektvereinbarung erarbeitet, die die Organisation, die Kommunikation sowie den Projektablauf regelt. Alle zehn Kirchenpflegen haben dieser Projektvereinbarung im ersten Halbjahr 2018 zugestimmt. Diese Projektvereinbarung enthält neben Aufbau- und Ablauforganisation auch einen Zeitplan und ein Projektbudget.

Die Kirchenpflege Hedingen hat Herrn Peter Ott als Delegierten und Frau Prisca Risold als dessen Stellvertreterin in den Lenkungsausschuss gewählt und ein diesbezügliches Verhandlungsmandat verabschiedet. Darin wird u.a. festgehalten, dass die Kirchenpflege vor grösseren Entscheiden im Lenkungsausschuss konsultiert werden muss. Für die Jahre 2019 und 2020 ist für dieses Projekt je ein Betrag von CHF 14'000 budgetiert. (Kto 3500 313200), was in etwa dem gemäss Mitgliederbestand errechneten Anteil am Projektbudget KG+ für 2019 und 2020 entspricht. Gemäss Terminplanung ist die Urnen-Abstimmung zum Zusammenschlussvertrag für September 2020 vorgesehen.

Die detaillierte und aktuelle Projektinformation ist unter www.ref-saeuliamt.ch in der Rubrik KG+ ersichtlich.

4. HRM2 (harmonisiertes Rechnungswesen 2), Neubewertung Liegenschaften

Die Budgetierung 2019 ist erstmals nach HRM2 erfolgt, der Rechnungsabschluss 2018 wird letztmals nach HRM1 erstellt und zu Vergleichszwecken mit zukünftigen Resultaten auch in der Struktur HRM2 dargestellt.

Die neue Abschreibungsregeln gemäss HRM2 werden nur auf Liegenschaften angewendet, die nach dem 31.12.2018 aktiviert werden. Alle übrigen Liegenschaften werden mit den bis anhin gültigen Abschreibungssätzen abgeschrieben.

Per 01.01.2019 mussten die Liegenschaften des Finanzvermögens gemäss Vorgaben der Landeskirche neu bewertet und in der Eröffnungsbilanz 2019 mit den neuen Werten eingestellt werden. Die Bewertungskorrekturen, die bei uns rund CHF 422'000 betragen, wurden direkt via Eigenkapital verbucht und beeinflussen das Jahresresultat 2019 nicht.

c) Beleuchtender Bericht zur Erfolgsrechnung

Interne Zinsen

Der Zinssatz für die internen Verzinsungen gemäss § 36 VGG beträgt gemäss Kipf-Beschluss vom 3. Oktober 2019 0.25 %. Verzinst wird der Wert Anfang Jahr.

Verzinst werden

- a) die Verpflichtungen der Gemeinde gegenüber Sonderrechnungen,
- b) die Guthaben und Verpflichtungen der Gemeinde gegenüber Spezial- und Vorfinanzierungen der Eigenwirtschaftsbetriebe,
- c) die Liegenschaften des Finanzvermögens,
- d) das Verwaltungsvermögen der Eigenwirtschaftsbetriebe.

Erfolgsrechnung

Bei einem Aufwand von CHF 753'640.- und einem Ertrag von CHF 725'910.- wird für die Rechnung 2020 ein Aufwandüberschuss von CHF 27'730.- (Vorjahr: Aufwandüberschuss von CHF 18'890.-) veranschlagt. Gegenüber dem Vorjahr verschlechtert sich das Resultat demnach um CHF 8'840.-. Der budgetierte Aufwandsüberschuss für das Jahr 2020 basiert auf einem gleich bleibenden Steuersatz der reformierten Kirchgemeinde von 12 Prozent. Dieses Resultat ergibt sich aus den im Vergleich zum Budget 2019 um CHF 56'030.- höher ausgefallenen Aufwendungen sowie den im Vergleich zum Budget 2019 um CHF 47'190.- höher ausgefallenen Erträgen. Die grossen Veränderungen sowohl bei den Aufwendungen als auch bei den Erträgen sind dem Umstand geschuldet, dass neu die Seniorenferien vollumfänglich über die Konti unserer Kirchgemeinde abgerechnet werden, was sowohl beim Aufwand als auch beim Ertrag mit einem Mehr von rund CHF 40'000.- zu Buche schlägt. Zu beachten ist, dass im Budget gemäss unseren Budgetierungsrichtlinien die Steuereinnahmen aus früheren Jahren mit CHF 0.- veranschlagt sind, da diese Position nicht verlässlich budgetiert werden kann.

Investitionen

Im Rahmen der Pensionierung unseres Pfarrerpaares im Jahr 2019 wird ab November 2019 die Sanierung und der Umbau des Pfarrhauses in die Hauptphase starten. Somit wird 2020 der Grossteil der für das Projekt bewilligten Investition von CHF 1'650'000.-- anfallen. Dieses Projekt wird 2020 aktiviert und ab dem 1. Oktober über 33 Jahre abgeschrieben.

Abweichungen Budget 2019/2020

Nachfolgend werden die bedeutenden Verbesserungen und Verschlechterungen (ab CHF 400) pro Kontogruppe gegenüber dem Budget 2019 dargestellt und die wesentlichen Gründe für die Abweichungen innerhalb der Kontogruppe auf Kontoebene kurz erläutert (Netto in CHF):

Das detaillierte Budget finden Sie unter www.kirchehedingen.ch unter der Rubrik 'Downloads'.

Kto-Gruppe	Kto-Nr.	Kto-Bezeichnung	Budget 2020	Budget 2019	Abweichung in CHF	Teilbeiträge	Begründung grösserer Abweichungen (- Minderaufwand/Mehrtrag)
3500		Gemeindeaufbau und Leitung					
3500	300000	Entschädigungen, Tag- und Sitzungsgelder	41'000	39'130	1'870		Kleine Anerkennung für die Arbeit der Mitglieder der Pfarwahlkommission.
3500	301000	Löhne	47'190	47'250	-60	1'840	Im Rahmen des Pfarrerwechsels fallen mehr Arbeiten im Sekretariat an. Entsprechend wurde die Lohnklasse angepasst (plus 0,4 % Teuerung gemäss Vorgabe der Landeskirche).
						-1'900	2019 war ein Dienstaltersgeschenk fällig. Für 2020 steht keines an.
3500	309900	Übriger Personalaufwand	13'100	10'500	2'600	-500	Es fallen weniger Ausgaben für Geschenke an.

Kto-Gruppe	Kto-Nr.	Kto-Bezeichnung	Budget 2020	Budget 2019	Abweichung in CHF	Teilbeiträge	Begründung grösserer Abweichungen (- Minderaufwand/Mehrertrag)
						1'000	Die Landeskirche führt im Zusammenhang mit KG+ eine Studienreise durch. Budgetiert sind die Kosten für eine Teilnehmende der Kirchenpflege.
						1'100	Im Zusammenhang mit KG+ ist ein regionaler Mitarbeiteranlass geplant.
						1'000	Im Zusammenhang mit KG+ ist ein regionales Kirchenpflegtreffen geplant.
3500	310000	Büromaterial	4'200	4'800	-600		Es fallen keine Kosten für die Archivierung von Unterlagen an.
3500	310200	Drucksachen/Publikationen	26'100	25'100	1'000	-2'000	Die Kosten für Drucksachen (Kirchenzettel, Gemeindebeilage etc.) waren etwas zu hoch budgetiert.
						3'000	Im Zusammenhang mit der Suche nach einer neuen Pfarrperson fallen Inseratekosten an.
3500	313000	Dienstleistungen Dritter	7'250	6'750	500		Im Zusammenhang mit HRM2 führt die ref. Kirchgemeinde nun eigene Konti bei Bank und Post, entsprechend fallen Kontogebühren an.
3500	313200	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	20'500	27'270	-6'770	1'230	Die Kosten für das Projekt KG+ fallen höher aus als ursprünglich angenommen, da das Projekt grösseren Umfang angenommen hat.
						-8'000	Die Entschädigungen an andere Gemeinden werden neu in der Position 3500.361200 verbucht.
3500	313400	Sachversicherungsprämien	7'900	7'200	700		Im Zusammenhang mit dem Umbau des Pfarrhauses ist mit Erhöhungen der Versicherungsprämien zu rechnen.
3500	361200	Entschädigung an Gemeinden	8'000	0	8'000		Die Entschädigungen an andere Gemeinden waren bis anhin in der Position 3500.313200 verbucht.
3500		Total				7'240	
3501		Gottesdienst					
3501	301000	Löhne	38'190	37'380	810		Lohnerhöhung gemäss Empfehlung Landeskirche von 1,2 % (plus 0,4 % Teuerung).
3501		Total				810	
3502		Diakonie und Seelsorge					
3502	310500	Lebensmittel	5'000	8'000	-3'000		Für 2019 wurde diese Position im Zusammenhang mit dem Abschiedsfest unseres Pfarrerpaares erhöht, 2020 wird die Position wieder im sonst üblichen Umfang budgetiert.

Kto-Gruppe	Kto-Nr.	Kto-Bezeichnung	Budget 2020	Budget 2019	Abweichung in CHF	Teilbeiträge	Begründung grösserer Abweichungen (- Minderaufwand/Mehrertrag)
3502	317100	Exkursionen, Reisen und Lager	40'000	3'000	37'000		Die Seniorenferien werden neu über die Buchhaltung der Kirchgemeinde abgewickelt, entsprechend werden alle Aufwendungen budgetiert. In der Position 3502.426000 werden die entsprechenden Einnahmen budgetiert.
3502	319900	Übriger Betriebsaufwand	7'500	10'500	-3'000	-3'000	Für 2019 wurde diese Position im Zusammenhang mit dem Abschiedsfest unseres Pfarrerpaares erhöht, 2020 wird die Position wieder im sonst üblichen Umfang budgetiert.
						1'000	2020 findet im Säuliamt die 'Lange Nacht der Kirchen' statt, ev. fallen dafür Kosten an.
						-1'000	Die Ausgaben für Blumen im Zusammenhang mit Seelsorgetätigkeiten waren zu hoch budgetiert.
3502	426000	Rückerstattungen Dritter	39'500	1'300	-38'200		Die Seniorenferien werden neu über die Buchhaltung der Kirchgemeinde abgewickelt, entsprechend werden alle Einnahmen budgetiert. In der Position 3502.317100 werden die entsprechenden Aufwendungen budgetiert.
3502		Total			-7'200		
3503		Bildung und Spiritualität					
3503	301000	Löhne	22'549	24'810	-2'261		Infolge Pensionierung und Umorganisation fallen Pensen weg. Lohnerhöhung gemäss Empfehlung Landeskirche von 1,2 % (plus 0,4 % Teuerung).
3503	309000	Aus- und Weiterbildung Personal	750	1'500	-750		Diese Position war in den letzten Jahren zu hoch budgetiert.
3503	309900	Übriger Personalaufwand	1'500	200	1'300		Diese Position war in den letzten Jahren zu tief budgetiert.
3503	313000	Dienstleistungen Dritter	4'500	3'500	1'000		Infolge des grossen Konfirmationsjahrganges ist mit Mehraufwand bei den Konfbegleitern zu rechnen.
3503	313200	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	600	1'400	-800		Diese Position war in den letzten Jahren zu hoch budgetiert.
3503	317100	Exkursionen, Reisen und Lager	10'000	5'000	5'000		Da 2019 kein Konflager stattfand, werden 2020 evt. zwei Konflager (anstatt wie üblich eines) durchgeführt.
3503	319900	übriger Betriebsaufwand	5'500	6'500	-1'000		Diese Position war in den letzten Jahren zu hoch budgetiert.
3503		Total			2'489		
3506		Kirchliche Liegenschaften					

Kto-Gruppe	Kto-Nr.	Kto-Bezeichnung	Budget 2020	Budget 2019	Abweichung in CHF	Teilbeiträge	Begründung grösserer Abweichungen (- Minderaufwand/Mehrertrag)
3506.1	301000	Löhne LG VV Kirche	18'610	19'060	-450		2019 war ein Dienstaltersgeschenk fällig. Für 2020 steht keines an. Lohnerhöhung gemäss Empfehlung Landeskirche von 1,2 % (plus 0,4 % Teuerung).
3506.2	301000	Löhne LG VV Chilehuus	24'670	24'130	540		Lohnerhöhung gemäss Empfehlung Landeskirche von 1,2 % (plus 0,4 % Teuerung).
3506.1	312002	Energie LG VV Kirche	4'000	5'000	-1'000		Infolge der Anpassung des Heizregimes können Heizkosten gespart werden.
3506.2	312003	Heizmaterial LG VV Chilehuus	3'000	4'000	-1'000		Diese Position war in den letzten Jahren zu hoch budgetiert.
3506.3	314400	Unterhalt Hochbauten, Gebäude LG VV Pfarrhaus	0	2'050	-2'050		Infolge Renovation und Umbau des Pfarrhauses im Berichtsjahr fallen keine Unterhaltskosten an.
3506.2	330040	Planmässige Abschreibungen Hochbauten Chilehuus	44'400	50'400	-6'000		Die Abschreibungstranche für die Umgestaltung des Gartens Chilehuus reduziert sich um CHF 6'000, da 2020 nur noch ein Rest von CHF 2'000 abgeschrieben werden muss (Vorjahre CHF 8'000).
3506.3	33040	Planmässige Abschreibungen Hochbauten Pfarrhaus	4'690	0	4'690		2020 wird eine erste (pro rata) Abschreibungstranche für die Sanierung respektive den Umbau des Pfarrhauses anfallen.
3506.3	447100	Vergütung Dienstwohnungen VV LG Pfarrhaus	5'100	20'400	15'300		Infolge Renovation und Umbau des Pfarrhauses im Berichtsjahr entfällt der Mietzins für die Pfarrwohnung für 9 Monate.
3506		Total			10'030		
9100		Allgemeine Gemeindesteuern					
9100		Allgemeine Gemeindesteuern	534'020	530'400	-3'620		Budgetierung: letzte 3 Jahre + laufendes Jahr bis Juli ./i. 4., es wird eine leichte Zunahme bei den Steuererträgen prognostiziert. Die Steuern früherer Jahre sind mit CHF 0.00 budgetiert.
9100		Total			-3'620		
9300		Finanzen und Lastenausgleich					
9300	363610	Zentralkassenbeitrag	148'507	151'040	-2'533		Infolge der leicht gesunkenen Steuererträge 2018, reduziert sich der Zentralkassenbeitrag (welcher an die Steuern gekoppelt ist).
9300		Total			-2'533		
9610		Zinsen					

Kto-Gruppe	Kto-Nr.	Kto-Bezeichnung	Budget 2020	Budget 2019	Abweichung in CHF	Teilbeiträge	Begründung grösserer Abweichungen (- Minderaufwand/Mehrertrag)
9610	340100	Verzinsung Finanzverbindlichkeiten	9'720	0	9'720		Das Konto ist neu im Kontenplan, vorher wurden die Zinsen für unsere Kredite bei der ZKB auf dem Konto 9610.340900 verbucht. Für die Renovation und den Umbau des Pfarrhauses wird voraussichtlich ein Kredit in der Höhe von CHF 1'500'000 aufgenommen.
9610	340900	Übrige Passivzinsen	160	9'320	-9'160		Die Zinsen für unsere Kredite bei der ZKB werden neu auf dem Konto 9610.340100 verbucht.
9610	394000	Interne Verrechnung von kalk. Zinsen und Finanzaufwand	13000	26000	13000		Der kalk. Zins sinkt von 0.5 % auf 0.25 %. Dies betrifft auch die Gegenposition 9630.494000 Interne Verrechnung von kalk. Zinsen und Finanzaufwand
9610	440100	Zinsen Forderungen und Kontokorrente	2'000	4'600	2'600		Der Zinsertrag aus dem Kontokorrent mit der politischen Gemeinde fällt weg, da die Reformierte Kirche mit der Einführung von HRM2 eigene Konti bei Post und Bank unterhält.
9610		Total			16'160		
9630		Liegenschaften des Finanzvermögens					
9630.2	343040	Baulicher Unterhalt Gebäude FV LG Chilehuus	5'250	1'250	4'000		Infolge Wegzug eines langjährigen Mieters muss dieses Wohnung ev. gestrichen werden.
9630	343990	Übriger Liegenschaftsaufwand	2'150	150	2'000		Diese Position war in den letzten Jahren zu tief budgetiert.
9630.3	443000	Pacht- und Mietzinse Liegenschaften FV	10'800	0	-10'800		Ab 2020 fällt erstmals Mietzins für die neu erstellten Wohnungen im Pfarrhaus an.
9630	494000	Interne Verrechnung von kalk. Zinsen und Finanzaufwand	13'000	26'000	-13'000		Der kalk. Zins sinkt von 0.5 % auf 0.25 %. Dies betrifft auch die Gegenposition 9610.494000 Interne Verrechnung von kalk. Zinsen und Finanzaufwand
9630		Total			-17'800		

d) Begründung des Antrags zum Steuerfuss

Die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass wir dank unseres konstant bleibenden Steuerfusses von 12 % jeweils einen Gewinn erwirtschaften konnten. Diesen benötigen wir, um bei der anstehenden Sanierung unseres Pfarrhauses nicht vollständig auf eine Fremdfinanzierung angewiesen zu sein und um bereits bestehende Kreditverpflichtungen abzahlen zu können. Aus diesem Grund hat die Kirchenpflege entschieden, den Steuerfuss bei 12 % zu belassen.

Ergebnis - Sachgruppen

Erfolgs- und Finanzierungsausweis		Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
ERFOLGSRECHNUNG				
Betrieblicher Aufwand				
30	Personalaufwand	250'860.00	246'250.00	0.00
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	189'360.00	163'910.00	0.00
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	53'560.00	54'870.00	0.00
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00
36	Transferaufwand	197'180.00	191'480.00	0.00
37	Durchlaufende Beiträge	25'000.00	25'000.00	0.00
	Total Betrieblicher Aufwand	715'960.00	681'510.00	0.00
Betrieblicher Ertrag				
40	Fiskalertrag	533'370.00	530'280.00	0.00
41	Regalien und Konzessionen	0.00	0.00	0.00
42	Entgelte	48'500.00	10'300.00	0.00
43	Verschiedene Erträge	0.00	0.00	0.00
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00
46	Transferertrag	0.00	0.00	0.00
47	Durchlaufende Beiträge	25'000.00	25'000.00	0.00
	Total Betrieblicher Ertrag	606'870.00	565'580.00	0.00
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-109'090.00	-115'930.00	0.00
Finanzaufwand				
34	Finanzaufwand	24'680.00	16'100.00	0.00
44	Finanzertrag	106'040.00	113'140.00	0.00
	Ergebnis aus Finanzierung	81'360.00	97'040.00	0.00
	Operatives Ergebnis	-27'730.00	-18'890.00	0.00
Ausserordentlicher Aufwand				
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
	Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	-27'730.00	-18'890.00	0.00
Interne Verrechnungen: Aufwand				
39	Interne Verrechnungen: Aufwand	13'000.00	0.00	0.00
49	Interne Verrechnungen: Ertrag	13'000.00	0.00	0.00

Erfolgsrechnung

	Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3500 Gemeindeaufbau und Leitung	219870,00	1'500,00	212'040,00	1'500,00		
3501 Gottesdienst	61'240,00		60'220,00			
3502 Diakonie und Seelsorge	68'000,00	39'500,00	37'000,00	1'300,00		
3503 Bildung und Spiritualität	50'980,00	400,00	48'740,00	400,00		
3506 Kirchliche Liegenschaften	136'040,00	42'200,00	140'860,00	57'500,00		
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	536'230,00	83'600,00	498'860,00	60'700,00		
9100 Allgemeine Gemeindesteuern	-650,00	533'370,00	-120,00	530'280,00		
9300 Finanz- und Lastenausgleich	148'510,00		151'040,00			
9610 Zinsen	13'780,00	15'000,00	13'200,00	30'600,00		
9630 Liegenschaften des Finanzvermögens	30'770,00	68'940,00	9'630,00	32'140,00		
9850 Neutrale Aufwendungen und Erträge	25'000,00	25'000,00	25'000,00	25'000,00		
9890 Abschluss	27'730,00	27'730,00		18'890,00		
9 Finanzen und Steuern	217'410,00	670'040,00	198'750,00	636'910,00		
ERFOLGSRECHNUNG	753'640,00	753'640,00	697'610,00	697'610,00		

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

	Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
INVESTITIONRECHNUNG						
3						
Kultur, Sport und Freizeit, Kirche						
Nettoausgaben	574'000.00	574'000.00	150'000.00	150'000.00		
	574'000.00	574'000.00	150'000.00	150'000.00		
9						
Finanzen und Steuern						
Nettoeinnahmen	574'000.00	574'000.00	150'000.00	150'000.00		

Erfolgsrechnung

		Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
		Ertrag	Ertrag	Ertrag
		Aufwand	Aufwand	Aufwand
ERFOLGSRECHNUNG				
		753'640.00	697'610.00	697'610.00
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	536'230.00	498'860.00	607'700.00
	Nettoaufwand	452'630.00	438'160.00	438'160.00
3500	Gemeindeaufbau und Leitung	219'970.00	212'040.00	1'500.00
3000.01	Entschädigungen Kirchenpflege	32'000.00	31'980.00	
3000.02	Tag- und Sitzungsgelder Kirchenpflege	7'000.00	6'650.00	
3000.05	Tag- und Sitzungsgelder weitere Kommissionen	2'000.00	500.00	
3010.01	Löhne	47'190.00	45'350.00	
3010.08	Dienstaltersgeschenke		1'900.00	
3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten, FAK	6'040.00	5'900.00	
3052.00	AG-Beiträge an Pensionskassen	6'610.00	6'350.00	
3053.00	AG-Beiträge an Unfall- und Personal-Haftpflichtversicherungen	520.00	500.00	
3055.00	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	1'130.00	1'090.00	
3090.00	Aus- und Weiterbildung des Personals	500.00	500.00	
3099.00	Übriger Personalaufwand	13'100.00	10'500.00	
3100.00	Büromaterial	4'200.00	4'800.00	
3102.01	Drucksachen, Publikationen	26'100.00	25'100.00	
3105.00	Lebensmittel	500.00	500.00	
3110.00	Anschaffung Büromöbel und -geräte	500.00	500.00	
3118.00	Anschaffung von immateriellen Anlagen/Software	500.00	500.00	
3130.00	Dienstleistungen Dritter	7'250.00	6'750.00	
3132.00	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	20'500.00	20'270.00	
3132.01	Honorar für die Revision		7'000.00	
3133.00	Informatik-Nutzungsaufwand	460.00	460.00	
3134.00	Sachversicherungsprämien	7'900.00	7'200.00	
3153.00	Informatik-Unterhalt (Hardware)	100.00	100.00	
3158.00	Unterhalt von Software	1'900.00	1'900.00	
3199.00	Übriger Betriebsaufwand	300.00	300.00	
3612.00	Entschädigung an Gemeinde	8'000.00		
3612.01	Entschädigung für Steuerbezug natürliche Personen	18'000.00	17'620.00	
3612.02	Entschädigung für Steuerbezug juristische Personen	1'000.00	920.00	
3636.00	Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck	6'670.00	6'900.00	
4260.00	Rückerstattungen Dritter		1'500.00	1'500.00
3501	Gottesdienst	61'240.00	60'220.00	60'220.00

Erfolgsrechnung

		Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3010.01	Löhne	38'190.00		37'380.00			
3030.00	Temporäre Arbeitskräfte	500.00		500.00			
3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten, FAK	2'860.00		2'800.00			
3052.00	AG-Beiträge an Pensionskassen	5'350.00		5'230.00			
3053.00	AG-Beiträge an Unfall- und Personal-Haftpflichtversicherungen	420.00		410.00			
3055.00	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	920.00		900.00			
3103.00	Fachliteratur, Zeitschriften	500.00		500.00			
3105.00	Lebensmittel	500.00		500.00			
3130.01	Dienstleistungen Dritter Pfarrerbildung siv	5'000.00		5'000.00			
3130.02	Honorare für Mitarbeiter*innen im Gottesdienst	4'000.00		4'000.00			
3199.00	Übriger Betriebsaufwand	3'000.00		3'000.00			
3502	Diakonie und Seelsorge	68'000.00	39'500.00	37'000.00	1'300.00		
3103.00	Fachliteratur, Zeitschriften	500.00		500.00			
3105.00	Lebensmittel	5'000.00		8'000.00			
3171.00	Exkursionen, Reisen und Lager	40'000.00		3'000.00			
3199.00	Übriger Betriebsaufwand	7'500.00		10'500.00			
3635.00	Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck	15'000.00		15'000.00			
4260.00	Rückerstattungen Dritter		39'500.00		1'300.00		
3503	Bildung und Spiritualität	50'980.00	400.00	48'740.00	400.00		
3010.01	Löhne	22'550.00		24'810.00			
3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten, FAK	1'690.00		1'860.00			
3053.00	AG-Beiträge an Unfall- und Personal-Haftpflichtversicherungen	250.00		270.00			
3055.00	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	540.00		600.00			
3090.00	Aus- und Weiterbildung des Personals	750.00		1'500.00			
3099.00	Übriger Personalaufwand	1'500.00		200.00			
3103.00	Fachliteratur, Zeitschriften	900.00		900.00			
3104.00	Lehrmittel	1'200.00		1'200.00			
3105.00	Lebensmittel	1'000.00		1'000.00			
3130.00	Dienstleistungen Dritter	4'500.00		3'500.00			
3132.00	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	600.00		1'400.00			
3171.00	Exkursionen, Reisen und Lager	10'000.00		5'000.00			
3199.00	Übriger Betriebsaufwand	5'500.00		6'500.00			
4260.00	Rückerstattungen Dritter		400.00		400.00		
3506	Kirchliche Liegenschaften	4'200.00	7'100.00	4'200.00	7'100.00		

Erfolgsrechnung

		Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
		Ertrag	Ertrag	Ertrag
	Aufwand	Aufwand	Aufwand	Aufwand
3151.00	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge	2'200.00	2'200.00	
3199.00	Übriger Betriebsaufwand	2'000.00	2'000.00	
4260.00	Rückerstattungen Dritter		7'100.00	
35061	Kirche	35'530.00		
3010.01	Löhne	18'610.00		
3010.08	Dienstleistungsgeschenke			
3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten, FAK	1'400.00		
3053.00	AG-Beiträge an Unfall- und Personal-Haftpflichtversicherungen	200.00		
3055.00	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	450.00		
3099.00	Übriger Personalaufwand	1'100.00		
3101.00	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	500.00		
3111.00	Anschaffung Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge	500.00		
3120.02	Energie	4'000.00		
3130.00	Dienstleistungen Dritter	1'500.00		
3144.01	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	2'800.00		
3300.40	Planmäßige Abschreibungen Hochbauten VV	4'470.00		
35062	Chilehuus	90'820.00	30'000.00	30'000.00
3010.01	Löhne	24'670.00		
3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten, FAK	1'850.00		
3052.00	AG-Beiträge an Pensionskassen	3'240.00		
3053.00	AG-Beiträge an Unfall- und Personal-Haftpflichtversicherungen	270.00		
3055.00	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	590.00		
3101.00	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	2'600.00		
3111.00	Anschaffung Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge	1'000.00		
3120.01	Wasser und Abwasser	1'500.00		
3120.02	Energie	2'000.00		
3120.03	Heizmaterial	3'000.00		
3120.04	Kehr- und Reinigungsgebühren	700.00		
3130.00	Dienstleistungen Dritter	500.00		
3144.01	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	4'500.00		
3300.40	Planmäßige Abschreibungen Hochbauten VV	44'400.00		
4472.00	Vergütung für Benützung Liegenschaften VV		30'000.00	

Erfolgsrechnung

	Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
35063 Pfarrhaus	5'490.00	5'100.00	2'850.00	20'400.00		
3120.03 Heizmaterial	500.00		500.00			
3130.00 Dienstleistungen Dritter	300.00		300.00			
3144.01 Unterhalt Hochbauten, Gebäude			2'050.00			
3300.40 Planmäßige Abschreibungen Hochbauten VV	4'690.00					
4471.00 Vergütung Dienstwohnungen VV		5'100.00		20'400.00		
9 Finanzen und Steuern	217'410.00	670'040.00	198'750.00	636'910.00		
Nettoertrag	452'630.00		438'160.00			
9100 Allgemeine Gemeindesteuern	-650.00	533'370.00	-120.00	530'280.00		
3181.01 Tatsächliche Forderungsverluste Steuern natürliche Personen	-650.00		-120.00			
4000.00 Einkommenssteuern natürliche Personen Rechnungsjahr		427'500.00		427'000.00		
4000.20 Nachsteuern Einkommenssteuern natürliche Personen		1'600.00		1'180.00		
4000.40 Aktive Steuerauscheidungen Einkommenssteuern natürliche Personen		8'100.00		8'640.00		
4000.50 Passive Steuerauscheidungen Einkommenssteuern natürliche Personen		-16'500.00		-14'830.00		
4000.60 Pauschale Steueranrechnung natürliche Personen				-110.00		
4001.00 Vermögenssteuern natürliche Personen Rechnungsjahr		75'500.00		75'600.00		
4002.00 Quellensteuern natürliche Personen		-50.00		-30.00		
4010.00 Gewinnsteuern juristische Personen Rechnungsjahr		31'000.00		29'000.00		
4010.40 Aktive Steuerauscheidungen Gewinnsteuern juristische Personen		1'720.00		1'290.00		
4010.50 Passive Steuerauscheidungen Gewinnsteuern juristische Personen		-1'000.00		-2'960.00		
4011.00 Kapitalsteuern juristische Personen Rechnungsjahr		5'500.00		5'500.00		
9300 Finanz und Lastenausgleich	148'510.00		151'040.00			
3636.10 Zentralkassenbeitrag	148'510.00		151'040.00			
9610 Zinsen	13'780.00	15'000.00	13'200.00	30'600.00		
3401.00 Verzinsung Finanzverbindlichkeiten	9'720.00					
3409.00 Übrige Passivzinsen	160.00			9'320.00		
3499.10 Vergütungszinsen auf Steuern natürliche Personen	3'700.00			3'700.00		
3499.11 Vergütungszinsen auf Steuern juristische Personen	200.00			180.00		
4401.00 Zinsen auf Kontokorrent		2'000.00		2'000.00		

Erfolgsrechnung

	Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4401.10				2'500.00		
4401.11				100.00		
4940.00		13'000.00		26'000.00		
Zinsen auf Steuerforderungen natürliche Personen						
Zinsen auf Steuerforderungen juristische Personen						
Interne Verrechnung von kalk. Zinsen und Finanzaufwand						
9630	22'020.00	490.00	6'880.00	-25'510.00		
3010.01	6'190.00		6'060.00			
3050.00	460.00		450.00			
3053.00	70.00		70.00			
AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten, FAK						
AG-Beiträge an Unfall- und						
Personal-Haftpflichtversicherungen	150.00		150.00			
AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	2'150.00		150.00			
FV: Übriger Liegenschaftsaufwand	13'000.00					
Interne Verrechnung von kalk. Zinsen und Finanzaufwand		490.00				
Pachtzinsen Zeigli				490.00		
Interne Verrechnung von kalk. Zinsen und Finanzaufwand				-26'000.00		
96302	5'750.00	46'250.00	1'750.00	46'250.00		
3430.40	5'250.00		1'250.00			
3431.90	500.00		500.00			
4430.01		46'250.00		46'250.00		
Baulicher Unterhalt Gebäude FV						
Übriger nicht baulicher Liegenschaftunterhalt FV						
Mietzinsen						
96303	2'000.00	10'800.00				
3431.90	2'000.00					
4430.01		10'800.00				
Übriger nicht baulicher Liegenschaftunterhalt FV						
Mietzinsen						
96304	1'000.00	11'400.00	1'000.00	11'400.00		
3430.40	1'000.00		1'000.00			
4430.01		11'400.00		11'400.00		
Baulicher Unterhalt Gebäude FV						
Mietzinsen						
9950	25'000.00	25'000.00	25'000.00	25'000.00		
3706.00	20'000.00		20'000.00			
3706.01	5'000.00		5'000.00			
4707.00		20'000.00		20'000.00		
4707.01		5'000.00		5'000.00		
Weiterleitung angeordnete Kollekten						
Eingang angeordnete Kollekten						
Eingang übrige Kollekten						
9999	27'730.00	27'730.00	18'890.00	18'890.00		
9001.00						
Aufwandüberschuss						

Politische Gemeinde

1. Budget 2020 / Steuerfuss 2020, Genehmigung

Anträge des Gemeinderats

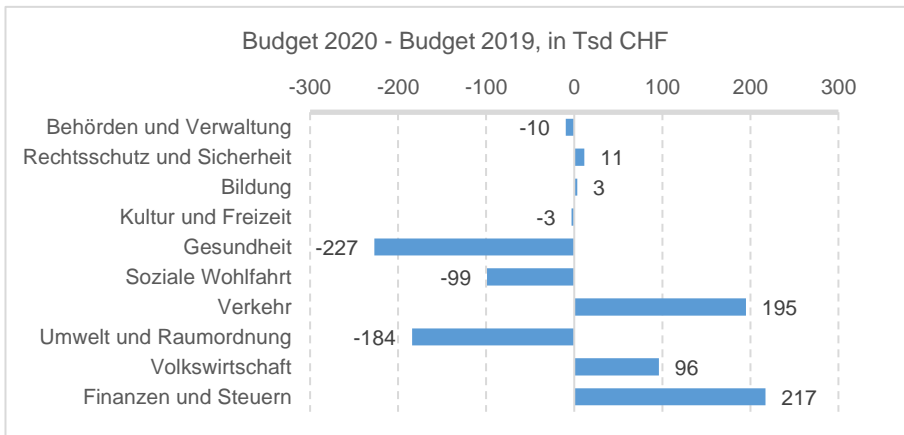
1. Das Budget 2020 der Politischen Gemeinde Hedingen mit einem Aufwand von CHF 20'834'300.00, einem Ertrag von CHF 20'359'900.00 und einem Aufwandüberschuss von CHF 474'400.00 wird genehmigt.
2. Der Steuerfuss für das Jahr 2020 wird auf 105% (Vorjahr 105%) der einfachen Staatssteuer festgesetzt.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2020 der politischen Gemeinde Hedingen geprüft.

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt Annahme der Anträge.

Jahresrechnung und Beleuchtender Bericht



Veränderung Total: CHF -18'500 (- Ergebnisverschlechterung / + Ergebnisverbesserung)

Es zeigt sich, dass im Bereich Verwaltung, Rechtsschutz und Sicherheit, Bildung und Kultur und Freizeit die Ausgaben gegenüber Budget 2019 konstant gehalten werden. Dies ist insbesondere auf Sparanstrengungen zurückzuführen. So zum Beispiel werden Unterlagen für die Gemeindeversammlung grundsätzlich nur noch elektronisch zur Verfügung gestellt, was zu Einsparungen bei den Druck-, und Portokosten führt. Im Weiteren hat der Gemeinderat entschieden, den Neuzuzügeranlass, respektive die Jungbürgerfeier abwechselnd nur noch alle zwei Jahre durchzuführen. Ebenfalls bei der Bildung konnten wesentliche Sparmassnahmen umgesetzt werden. Der Kostenrahmen bei der Bildung verändert sich unwesentlich gegenüber Budget 2019 und liegt im 2020 bei CHF 9,3 Millionen.

Gesundheit

Die effektiv zu erwartenden Kosten im Bereich Gesundheit, respektive im Bereich Pflegefinanzierung sind schwierig abzuschätzen. Aktuelle Zahlen zeigen aber weiterhin eine steigende Tendenz. Der enorme Kosten-zuwachs im Bereich der „Kranken-, Alters- und Pflegeheime“ um knapp 49% auf CHF 409'900 (Budget 2019: CHF 275'000) sind einerseits auf die demografische Entwicklung, andererseits aber auch durch den Anstieg der BESA Stufe der einzelnen Patienten zurückzuführen. Die „Ambulante Krankenpflege (Spitex)“ verzeichnet ebenfalls eine Kosten-zunahme von knapp 40% gegenüber Budget 2019. Die aktuelle Kostenentwicklung im 2019 wurde bei der Budgetierung berücksichtigt, wobei die Spitex Kosten fallabhängig sind und stark variieren können. Es wurden Kosten für das Jahr 2020 in der Höhe von CHF 357'000 budgetiert. Darin ist der Gemeinde-beitrag im Rahmen der bestehenden Leistungsvereinbarung mit der Spitex Knonaueramt enthalten (Restfinanzierung).

Soziale Wohlfahrt

Für das Jahr 2020 rechnen wir im Bereich Asylwesen mit etwas tieferen Kosten. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass abhängig von der Aufenthaltsdauer und dem Asylstatus die Kostenbeteiligung des Bundes immer geringer ausfallen. Nach sieben Jahren werden die Bundesbeiträge ganz eingestellt. Dies hat zur Folge, dass Betroffene zur gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe wechseln. Gesamthaft nimmt die gesetzliche wirtschaftliche Hilfe um 5,2% zu gegenüber Budget 2019. Es werden Nettokosten von rund CHF 747'800 budgetiert.

Verkehr

Im Bereich Verkehr fokussiert sich der Gemeinderat im Jahr 2020 auf Projekte im Rahmen der mehrjährigen Werterhaltung in der Höhe von CHF 200'000, welche über die Investitionsrechnung abgerechnet werden. Weitere Unterhaltsarbeiten werden soweit wie möglich begrenzt. Zusätzliche Einsparungen werden in der Strassenreinigung angestrebt.

Umwelt und Raumordnung: Zentrumsplanung

Der Gemeinderat ist sich einig, strategische Leitplanken für die Gemeinde Hedingen zu setzen. Dazu gehört eine koordinierte Entwicklung des Zentrums von Hedingen (Zentrumsplanung), die er prioritär angehen möchte. Mit der Zentrumsplanung strebt der Gemeinderat eine Aufwertung und Schaffung eines neuen Dorfkerns an, wie dies die Bevölkerung am Workshop vom 3. November 2018 gefordert hatte. Die Gemeinde und die meisten Grundeigentümer im Zentrum wollen an zentraler Lage eine verdichtete Bauweise fördern, gleichzeitig jedoch die Lebendigkeit und das Gewerbe sicherstellen. Eine aktive Rolle der politischen Gemeinde in der Zentrumsplanung setzt eine finanzielle Beteiligung an einer Testplanung voraus, weshalb der Gemeinderat Kosten in der Höhe von Brutto CHF 280'000 im Budget eingestellt. Einen Teil dieser Kosten (CHF 80'000) tragen die Eigentümer mit grossen Grundstücken und das Gewerbe.

Gemeindeentwicklungsstrategie 2035+

Eine Gemeindeentwicklung knüpft dort an, wo aktuelle Fragen und Antworten warten. In Hedingen sind zurzeit wichtige Projekte bereits angestossen, wie zum Beispiel die BZO Revision oder auch die Zentrumsplanung. Auf-grund des stetig zunehmenden Bevölkerungswachstums stellen sich aber auch weitere Fragen, insbesondere im Bereich Infrastruktur (Bsp. Schulraum, Sportangebot) sowie bei den Verwaltungs-, und Finanzliegenschaften. Der Gemeinderat ist sich einig, dass die künftige Entwicklung der Gemeinde Hedingen gesamtheitlich betrachtet werden muss. Im Rahmen einer «Gemeindeentwicklungsstrategie 2035+» sollen deshalb strategische Leitplanken erarbeitet werden, das Liegenschaftsportfolio analysiert und optimiert werden, respektive ein Immobilienleitbild und eine Immobilienstrategie definiert werden. Mittels professioneller Erfassung und Unterstützung sollen die Ergebnisse in eine Mehrjahresfinanzplanung einfließen, welche auf der Methode des „Life-Cycle-Costing“ (Lebenszykluskostenrechnung) basiert. Aus diesen Erkenntnissen kann der Gemeinderat die politisch strategischen Ziele aufbereiten und formulieren. Damit kann eine zielgerichtete Investitions-, Desinvestitions- und Unterhaltsplanung sichergestellt werden. Die entsprechenden Kosten für die Erarbeitung, Unterstützung und Erfassung wurden ins Budget 2020 in den entsprechenden Fachbereichen eingestellt.

Spezialfinanzierung: Abwasser

Die Abwasserleitungen sollen im nächsten Jahr auf deren Zustand überprüft und anschliessend in eine Mehrjahresfinanzplanung überführt werden.

Die Erarbeitung und Genehmigung des Verbands-GEP ARA Zwillikon hat aufgezeigt, dass bei den kommunalen Kunstbauten im Abwasserbereich technische Nachrüstungen erforderlich werden und das der kommunale „Generelle Entwässerungsplan“ (GEP) überarbeitet werden muss. Eine Gebührenerhöhung ab 2021 wird deshalb in Betracht gezogen.

Steuererträge und Ressourcenausgleich (Steuerkraftzuschüsse und –Abschöpfungen)

Am 18. März 2019 hat der Kantonsrat der parlamentarischen Initiative (KR-Nr. 300/2018) zur Änderung des Gemeindegesetzes (GG) hinsichtlich der Abgrenzung des Ressourcenausgleichs zugestimmt. Die Grundsätze der Rechnungslegung sehen neu vor, dass die Gemeinden den Ressourcenausgleich gemäss § 119 Abs. 2 GG zeitlich abgrenzen können. § 119 Abs. 3 GG und damit die bisherige Differenzbetrachtung bei der Abgrenzung wird ersatzlos gestrichen.

Ohne Abgrenzung fliesst der Ressourcenausgleich mit zwei Jahren Verzug definitiv in die Jahresrechnung: Auf-grund des Bemessungsjahres (t-2) wird der Betrag im Berechnungsjahr (t-1) definitiv bestimmt und im darauf folgenden Jahr, im sogenannten Ausgleichsjahr ausbezahlt (t). Dies hat den Vorteil, dass die Erfolgsrechnung mit dem Budget und mit dem Geldfluss übereinstimmt. Die ökonomische Realität wird jedoch nicht richtig dargestellt, denn in der Jahresrechnung wird ein Ressourcenausgleich ausgewiesen, der auf Basis der Steuerkraft vor zwei Jahren (t-2) berechnet wurde. Dies führt zwingendermassen zu mehr Schwankungen des Jahresergebnisses.

Angesichts dieser Tatsache hat der Gemeinderat gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 21. Mai 2019 die Regelung der Abgrenzung des Ressourcenausgleichs per 1. Januar 2019 eingeführt. Damit wird sichergestellt, dass in der Erfolgsrechnung der „passende“ Ressourcenausgleich einfließen kann.

Dies hat zur Folge, dass mit den prognostizierten Steuererträgen für das Jahr 2020 und der von Swissplan prognostiziertem kantonalen Mittel der Steuerkraft im Jahr 2020 mit einem Finanzausgleich von CHF 2'886'000 zu rechnen ist. Gegenüber Budget 2019 entspricht dies einer Zunahme von knapp CHF 0,59 Mio.

Hinzu kommt ein erwarteter Rückgang der Grundstücksgewinnsteuer um CHF 200'000 auf rund CHF 800'000.

Der Steuerfuss von 105% soll für das Jahr 2020 beibehalten werden. Bei einem einfachen Gemeindesteuerertrag (100%) von CHF 10'419'048 resultiert daraus ein Steuerertrag von CHF 10'940'000.

Investitionen

Im laufendem Jahr 2019 wurde im Hinblick auf die Erarbeitung des Budget 2020 festgestellt, dass die Aktivierungs- und Wesentlichkeitsgrenze im Beschluss vom 29. Mai 2018 mit CHF 50'000 sehr hoch angesetzt wurde. Da in der politischen Gemeinde Hedingen regelmässig auch kleinere Investitionen in Werterhaltung und Erneuerung der gemeindeeigenen Anlagen getätigt werden, welche dennoch eine mehrjährige Nutzungsdauer generieren bzw. die Nutzungsdauer des bestehenden Objektes verlängern, hat der Gemeinderat am 21. Mai 2019 beschlossen, die Aktivierungs- und Wesentlichkeitsgrenze auf CHF 25'000 herabzusetzen.

Gesamthaft geplant für das Jahr 2020 sind Nettoinvestitionen von CHF 1'552'000. Dies ergibt einen Investitionsanteil von 8.1%.

Die Investitionsplanung fokussiert sich weiterhin auf die Infrastruktur, insbesondere auf den baulichen Strassenwerterhalt (basierend auf dem Strassenwerterhaltskonzept). Geplant sind zudem zwei Strassensanierungen: Rainackerstrasse (Privatstrasse mit Unterhaltspflicht zu Lasten der Gemeinde - CHF 100'000) und Haldenrebenstrasse (CHF 500'000). Im Weiteren muss im Bereich Feuerwehr ein Personentransporter Sanität in der Höhe von netto CHF 50'000 ersetzt werden. Nach der erfolgreichen Umsetzung der Beleuchtung auf LED im Schulhaus Schachen Alpha im 2018 wird im 2020 der Ersatz der Aussenbeleuchtung Schulhaus Schachen in Angriff genommen, was zu Investitionen von CHF 30'000 führt.

Der Schützenverein Hedingen hat an seiner ausserordentlichen Vereinsversammlung vom 22. November 2018 die Vereinsauflösung per 31. Dezember 2019 beschlossen, weshalb der Schiessbetrieb auf der „300m-Schiessanlage Moos“ eingestellt wird. In diesem Zusammenhang kann die seit 2008 hängige Altlastensanierung des Kugelfangs und des Scheibenstands im 2020 umgesetzt werden. Die Gesamtprojektkosten belaufen sich auf CHF 350'000. Ein grosser Teil dieser Kosten können auf Bund und Kanton überwältzt werden, welche aber voraussichtlich erst 2021 zurückerstattet werden.

Politische Gemeinde – Voranschlag 2020

Ergebnisse	Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
ERFOLGSRECHNUNG			
Betrieblicher Aufwand	19'661'400.00	19'341'300.00	0.00
Betrieblicher Ertrag	18'415'500.00	18'124'400.00	0.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-1'245'900.00	-1'216'900.00	0.00
Finanzaufwand	105'800.00	123'600.00	0.00
Finanzertrag	877'300.00	884'600.00	0.00
Ergebnis aus Finanzierung	771'500.00	761'000.00	0.00
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	-474'400.00	-455'900.00	0.00
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)			
INVESTITIONSRECHNUNG VERWALTUNGSVERMÖGEN			
Investitionsausgaben	1'612'000.00	1'118'000.00	0.00
Investitionseinnahmen	60'000.00	20'000.00	0.00
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	-1'552'000.00	-1'098'000.00	0.00
Nettoinvestitionen (+) / Einnahmenüberschuss (-)			
INVESTITIONSRECHNUNG FINANZVERMÖGEN			
Investitionsausgaben	0.00	0.00	0.00
Investitionseinnahmen	0.00	0.00	0.00
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	0.00	0.00	0.00
Nettoinvestitionen (+) / Einnahmenüberschuss (-)			

Steuerertrag und Steuerfuss

	Budget 2020	Budget 2019
Steuerertrag und Steuerfuss		
Steuerbedarf		
Gesamtaufwand	20'834'300.00	20'501'100.00
Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	9'419'900.00	9'230'200.00
Zu deckender Aufwandsüberschuss (-)	-11'414'400.00	-11'270'900.00
Steuerertrag und Steuerfuss		
Einfacher Gemeindesteuerertrag netto, 100 %	10'419'048.00	10'300'000.00
Steuerfuss	105%	105%
Zusammensetzung Steuerertrag:		
4000.0 Einkommenssteuer natürliche Personen Rechnungsjahr	9'200'000.00	9'065'000.00
4001.0 Vermögenssteuer natürliche Personen Rechnungsjahr	1'250'000.00	1'220'000.00
4010.0 Gewinnsteuer juristische Personen Rechnungsjahr	430'000.00	450'000.00
4011.0 Kapitalsteuer juristische Personen Rechnungsjahr	60'000.00	80'000.00
Steuerertrag Rechnungsjahr	10'940'000.00	10'815'000.00
Steuerertrag Rechnungsjahr	10'940'000.00	10'815'000.00
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	-474'400.00	-455'900.00
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandsüberschuss (-)	

Erfolgsrechnung

	Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
Gestuftes Erfolgsausweis			
30 Personalaufwand	4'169'800.00	4'165'000.00	0.00
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'243'400.00	3'141'600.00	0.00
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'377'800.00	1'359'500.00	0.00
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	14'400.00	68'500.00	0.00
36 Transferaufwand	10'856'000.00	10'606'700.00	0.00
37 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
Total Betrieblicher Aufwand	19'661'400.00	19'341'300.00	0.00
40 Fiskalertrag	12'683'600.00	13'118'100.00	0.00
41 Regalien und Konzessionen	0.00	0.00	0.00
42 Entgelte	1'286'300.00	1'226'200.00	0.00
43 Verschiedene Erträge	25'000.00	6'800.00	0.00
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	66'200.00	21'700.00	0.00
46 Transferertrag	4'354'400.00	3'751'600.00	0.00
47 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
Total Betrieblicher Ertrag	18'415'500.00	18'124'400.00	0.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-1'245'900.00	-1'216'900.00	0.00
34 Finanzaufwand	105'800.00	123'600.00	0.00
44 Finanzertrag	877'300.00	884'600.00	0.00
Ergebnis aus Finanzierung	771'500.00	761'000.00	0.00
Operatives Ergebnis	-474'400.00	-455'900.00	0.00
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-474'400.00	-455'900.00	0.00
39 Interne Verrechnungen: Aufwand	1'067'100.00	1'036'200.00	0.00
49 Interne Verrechnungen: Ertrag	1'067'100.00	1'036'200.00	0.00
Total Aufwand	20'834'300.00	20'501'100.00	0.00
Total Ertrag	20'359'900.00	20'045'200.00	0.00
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandsüberschuss (-)	-474'400.00	-455'900.00	0.00

Erfolgsrechnung

in CHF

		Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Hauptaufgabebereiche (Funktionale Gliederung)							
0	Allgemeine Verwaltung	2'782'900.00	1'082'600.00	2'720'200.00	1'029'400.00	0.00	0.00
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	1'004'600.00	95'200.00	1'039'800.00	119'100.00	0.00	0.00
2	Bildung	9'414'100.00	103'000.00	9'430'000.00	115'500.00	0.00	0.00
3	Kultur, Sport und Freizeit	847'200.00	113'100.00	845'600.00	114'600.00	0.00	0.00
4	Gesundheit	805'300.00	0.00	578'100.00	0.00	0.00	0.00
5	Soziale Sicherheit	2'697'700.00	806'700.00	2'689'200.00	897'100.00	0.00	0.00
6	Verkehr	1'450'100.00	459'300.00	1'632'700.00	446'900.00	0.00	0.00
7	Umweltschutz und Raumordnung	1'548'300.00	908'600.00	1'239'400.00	783'900.00	0.00	0.00
8	Volkswirtschaft	67'600.00	437'800.00	50'900.00	325'100.00	0.00	0.00
9	Finanzen und Steuern	2'16'500.00	16'353'600.00	275'200.00	16'213'600.00	0.00	0.00
Total Aufwand / Ertrag		20'834'300.00	20'359'900.00	20'501'100.00	20'045'200.00	0.00	0.00
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandsüberschuss (-)			-474'400.00		-455'900.00		0.00
Total		20'834'300.00	20'834'300.00	20'501'100.00	20'501'100.00	0.00	0.00

Erfolgsrechnung

		Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1	ERFOLGSRECHNUNG	20834'300.00	20834'300.00	20'501'100.00	20'501'100.00		
0	Allgemeine Verwaltung	2782'900.00	1'082'600.00	2'720'200.00	1'029'400.00		
	Nettoaufwand		1'700'300.00		1'690'800.00		
011	Legislative	88'000.00	2'500.00	92'100.00	5'500.00		
012	Exekutive	219'000.00		196'600.00			
021	Finanz- und Steuerverwaltung	504'400.00	178'800.00	460'200.00	172'800.00		
022	Allgemeine Dienste	1'491'700.00	742'100.00	1'511'800.00	687'800.00		
029	Verwaltungslegenschaften	479'800.00	159'200.00	459'500.00	163'300.00		
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	1'004'600.00	95'200.00	1'039'800.00	119'100.00		
	Nettoaufwand		909'400.00		920'700.00		
111	Polizei	186'600.00	1'000.00	183'100.00	1'000.00		
112	Verkehrssicherheit	1'500.00	13'000.00	1'500.00	13'000.00		
120	Rechtssprechung	23'700.00	2'500.00	23'700.00	2'500.00		
140	Allgemeines Rechtswesen	442'200.00	36'500.00	444'000.00	49'600.00		
150	Feuerwehr	271'500.00	35'900.00	307'600.00	46'700.00		
161	Militärische Verteidigung	6'500.00		9'100.00			
162	Zivile Verteidigung	72'600.00	6'300.00	70'800.00	6'300.00		
2	Bildung	9'414'100.00	103'000.00	9'430'000.00	115'500.00		
	Nettoaufwand		9'311'100.00		9'314'500.00		
211	Eingangsstufe	775'700.00	1'000.00	777'200.00	6'000.00		
212	Primarstufe	3'345'500.00	39'800.00	3'109'000.00	40'000.00		
213	Oberstufe	17'19'800.00	29'000.00	1'851'400.00	35'200.00		
214	Musikschulen	237'900.00		240'900.00			
217	Schulleistungschaften	132'5700.00	3'000.00	1'340'900.00	3'000.00		
218	Tagesbetreuung	31'000.00		29'500.00			
219	Obligatorische Schule	905'400.00		859'700.00			
220	Sonderschulen	1'038'100.00	27'000.00	1'153'900.00	25'000.00		
230	Berufliche Grundbildung	35'000.00	3'200.00	61'000.00	6'300.00		
299	Bildung			6'500.00			
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	847'200.00	113'100.00	845'600.00	114'600.00		
	Nettoaufwand		734'100.00		731'000.00		
312	Denkmalpflege und Heimatschutz	5'200.00		10'200.00			
321	Bibliotheken	320'600.00	12'000.00	328'000.00	12'000.00		
329	Kultur	90'900.00		85'300.00			

Erfolgsrechnung

	Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
332	79'900.00	200.00	96'100.00	200.00		
341	306'000.00	100'900.00	286'600.00	102'400.00		
342	44'600.00		39'400.00			
4	805'300.00	805'300.00	578'100.00	578'100.00		
Nettoaufwand						
412	409'900.00		275'000.00			
421	357'000.00		254'200.00			
433	25'900.00		31'700.00			
434	700.00		3'700.00			
490	11'800.00		13'500.00			
5	2'697'700.00	806'700.00	2'689'200.00	897'100.00		
Nettoaufwand	1'891'000.00	1'891'000.00		1'792'100.00		
511	153'000.00	155'100.00	1700.00			
512	466'400.00	190'000.00	155'000.00	155'000.00		
522	4'500.00	4'100.00	490'750.00	207'500.00		
531	341'800.00	144'000.00	466'750.00	193'100.00		
532	13'600.00	3'000.00	15'000.00	5'000.00		
543	247'100.00	10'500.00	288'500.00	12'500.00		
544	81'600.00		38'000.00			
545	4'300.00		4'500.00			
560	66'400.00	24'000.00				
571	1'022'500.00	273'200.00	933'800.00	321'800.00		
572	137'600.00		143'500.00			
573	158'900.00	2'800.00	151'700.00	2'200.00		
579						
6	1'450'100.00	459'300.00	1'632'700.00	446'900.00		
Nettoaufwand	990'800.00	990'800.00		1'185'800.00		
613	11'300.00	11'300.00	9'300.00	9'300.00		
615	1'024'500.00	420'200.00	1'112'600.00	406'300.00		
618	12'700.00		83'700.00			
621	137'800.00	3'000.00	133'000.00	4'700.00		
622	239'000.00		267'500.00			
629	24'800.00	24'800.00	26'600.00	26'600.00		
7	1'548'300.00	908'600.00	1'239'400.00	783'900.00		
Nettoaufwand	639'700.00	639'700.00		455'500.00		

Erfolgsrechnung

	Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
710	12'100.00		11'700.00			
720	532'900.00	532'900.00	489'700.00	489'700.00		
730	299'200.00	287'200.00	297'000.00	287'500.00		
741	85'300.00		7'220.00			
750	35'300.00	1'500.00	36'100.00	4'000.00		
761	35'000.00		14'000.00			
771	137'500.00	7'000.00	168'200.00	2'700.00		
779	11'600.00		30'200.00			
790	399'400.00	80'000.00	120'300.00			
8	67'600.00	437'800.00	50'900.00	325'100.00		
Nettoertrag	370'200.00		274'200.00			
813	400.00		400.00			
814	2'400.00	1'000.00	2'400.00	1'000.00		
820	15'400.00	200.00	15'200.00	200.00		
830	300.00	800.00	300.00	800.00		
840	1'800.00		2'700.00			
850	11'200.00		11'200.00			
860	36'100.00	376'000.00	18'700.00	261'100.00		
871		59'800.00		62'000.00		
9	216'500.00	16'828'000.00	275'200.00	16'669'500.00		
Nettoertrag	16'611'500.00		16'394'300.00			
910	25'400.00	12'683'600.00	22'700.00	13'118'100.00		
930		2'886'000.00		2'283'400.00		
961	78'900.00	99'900.00	85'800.00	123'900.00		
963	88'800.00	656'300.00	140'000.00	648'900.00		
971		4'400.00		2'600.00		
995	23'400.00	23'400.00	26'700.00	26'700.00		
999		474'400.00		455'900.00		

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Einzelkonten nach Funktionen	Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
1	1'672'000.00	1'672'000.00	1'138'000.00	1'138'000.00		
0	0	0	60'000.00	60'000.00		
02	0	0	60'000.00	60'000.00		
029	0	0	60'000.00	60'000.00		
291 5040.01	0	0	60'000.00 60'000.00	60'000.00 60'000.00		
1	90'000.00	40'000.00				
15	90'000.00	40'000.00				
150	90'000.00	50'000.00				
1500 5060.05 6340.05	90'000.00 90'000.00	40'000.00 40'000.00				
2	30'000.00	30'000.00	140'000.00	140'000.00		
21	30'000.00	30'000.00	140'000.00	140'000.00		
212			80'000.00			

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Einzelkonten nach Funktionen		Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	Nettoergebnis				80'000.00		
2120	Primarstufe			80'000.00			
5060.18	Ersatz PC-Infrastruktur Primarschule			80'000.00			
213	Oberstufe			60'000.00	60'000.00		
2130	Sekundarstufe I			60'000.00			
5060.19	Ersatz PC-Infrastruktur Oberstufe			60'000.00			
217	Schulliegenschaften						
	Nettoergebnis	30'000.00	30'000.00				
2170	Schulliegenschaften			30'000.00			
5040.59	Aussenbeleuchtung Kandalaber Schulhaus Schachen	30'000.00		30'000.00			
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche			60'000.00	60'000.00		
	Nettoergebnis			60'000.00	60'000.00		
34	Sport und Freizeit			60'000.00			
	Nettoergebnis			60'000.00			
341	Sport			60'000.00	60'000.00		
	Nettoergebnis			60'000.00			
3410	Sport			60'000.00			
5040.56	Kiosk-Gebäude Weiher Sanierung			60'000.00			
6	Verkehr			520'000.00	520'000.00		
	Nettoergebnis	850'000.00	850'000.00	520'000.00			
61	Strassenverkehr			520'000.00	520'000.00		
	Nettoergebnis	850'000.00	850'000.00	520'000.00			

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Einzelkonten nach Funktionen		Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
615	Gemeindestrassen Nettoergebnis	850'000.00	850'000.00	520'000.00	520'000.00		
6150	Gemeindestrassen	850'000.00		520'000.00			
5010.56	Baulicher Strassenwerthalt 2019			200'000.00			
5010.27	Sanierung Güpistrasse			190'000.00			
5010.28	Ersatz Brücke Dorfbach 2018			100'000.00			
5010.30	Sanierung Rainackerstrasse 2020	100'000.00					
5010.31	Gesamtsanierung Haldenstr. Rüchligstr. bis Weiher	30'000.00					
5010.34	Fussgängerüberführung Breitenweg - Lifverlängerung	20'000.00					
5010.54	Sanierung Haldenrebenstrasse	500'000.00		30'000.00			
5010.67	Baulicher Strassenwerthalt 2020	200'000.00					
7	Umweltschutz und Raumordnung Nettoergebnis	642'000.00	20'000.00	338'000.00	20'000.00		
			622'000.00		318'000.00		
72	Abwasserentsorgung Nettoergebnis	182'000.00	20'000.00	183'000.00	20'000.00		
			162'000.00		163'000.00		
720	Abwasserentsorgung Nettoergebnis	182'000.00	20'000.00	183'000.00	20'000.00		
			162'000.00		163'000.00		
7201	Abwasserentsorgung (Gemeindebetrieb)	182'000.00	20'000.00	183'000.00	20'000.00		
5030.27	Kanalisationssanierung Güpistrasse			80'000.00			
5030.28	VGEP-Sonderbauwerke	50'000.00		50'000.00			
5620.01	ARA: Sämitl. Projekte gem. Budget + FIPLA	132'000.00		53'000.00			
6370.00	Kanalisationsanschlussgebühren mit MWST		20'000.00		20'000.00		
74	Verbauungen Nettoergebnis	45'000.00	45'000.00	45'000.00	45'000.00		
741	Gewässerverbauungen Nettoergebnis	45'000.00	45'000.00	45'000.00	45'000.00		

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Einzelkonten nach Funktionen		Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
7410	Gewässerverbauungen						
5020.07	Ausbau Hofibach (Gefahrenkarte)	45'000.00		45'000.00		25'000.00	
5020.08	Sanierung Dorfbach (Gefahrenkarte)	20'000.00		20'000.00			
77	Übriger Umweltschutz						
	Nettoergebnis	370'000.00	370'000.00	15'000.00	15'000.00		
779	Umweltschutz						
	Nettoergebnis	370'000.00	370'000.00	15'000.00	15'000.00		
7790	Umweltschutz						
5030.29	Schiessplatz Moos Sanierung	370'000.00		15'000.00			
79	Raumordnung						
	Nettoergebnis	45'000.00	45'000.00	95'000.00	95'000.00		
790	Raumordnung						
	Nettoergebnis	45'000.00	45'000.00	95'000.00	95'000.00		
7900	Raumordnung allgemein						
5290.00	Revision Komm. Richt- und Nutzungsplanung (Alt)	45'000.00		95'000.00		75'000.00	
5290.01	Kommunales Verkehrskonzept	45'000.00		20'000.00			
9	Finanzen und Steuern						
	Nettoergebnis	60'000.00	1'612'000.00	20'000.00	1'118'000.00	1'098'000.00	
99	Nicht aufgeteilte Posten						
	Nettoergebnis	60'000.00	1'612'000.00	20'000.00	1'118'000.00	1'098'000.00	
999	Abschluss						
	Nettoergebnis	60'000.00	1'612'000.00	20'000.00	1'118'000.00	1'098'000.00	
9999	Abschluss						
	Nettoergebnis	60'000.00	1'612'000.00	20'000.00	1'118'000.00	1'098'000.00	

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Einzelkonten nach Funktionen	Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
5900.01 Passivierte Einnahmen			20'000.00	1'118'000.00		
6900.01 Aktivierete Ausgaben						
5900.01 Passivierte Einnahmen	60'000.00					
6900.01 Aktivierete Ausgaben		1'612'000.00				

Politische Gemeinde

2. Schiessanlage Moos, Altlastensanierung Kugelfang und Scheibenstand

Anträge des Gemeinderats

1. Für die Altlastensanierung des Kugelfangs und des Scheibenstands bei der 300m-Schiessanlage Moos wird ein Objektkredit von brutto CHF 350'000 (inkl. MWST) bewilligt.
2. Die Ausgaben werden der Investitionsrechnung, Konto 7790.5030.29 (Umweltschutz - Schiessplatz Moos Sanierung), belastet.
3. Die Kostenbeteiligungen von Bund und Kanton in der Summe von CHF 266'991.20 (inkl. MWST) werden der Investitionsrechnung 2021, Konto 7790.6340.01 (Umweltschutz – Subventionen für Sanierung Schiessplatz Moos) gutgeschrieben.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Anträge des Gemeinderats geprüft und empfiehlt Annahme der Anträge.

Ausgangslage und Projektbeschrieb

Der Kugelfang und der Scheibenstand der noch in Betrieb stehenden „300m-Schiessanlage Moos“ sind ein sanierungsbedürftiger Standort gemäss Artikel 2 der eidgenössischen Altlastenverordnung (SR* 814.680). Im Jahr 2008 wurde deshalb ein Sanierungs- und Entsorgungskonzept erarbeitet. Gestützt auf das bewilligte Konzept sicherte das Bundesamt für Umwelt (BAFU) auf Gesuch des Amts für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) mit Verfügung vom 13. August 2008 eine Kostenbeteiligung von 40% an den abgeltungsberechtigten Kosten (VASA**-Beiträge) zu. Voraussetzung für die Auszahlung der VASA-Beiträge ist, dass nach der Sanierung keine Abfälle mehr auf den Standort gelangen. Diese Voraussetzung bedingt entweder das Einstellen des Schiessbetriebs oder den Neubau einer Zielhang-Einrichtung ohne direkten Kontakt zum natürlichen Boden.

Da der Schützenverein Hedingen die Anlage aktiv betrieben hat, wurde mit der Sanierung bis heute zugewartet. Die baurechtliche Bewilligung des Sanierungs- und Entsorgungskonzepts aus dem Jahr 2008 ist deshalb verfallen. Das BAFU hat die Beitragszusicherung deshalb erneut überprüft und mit Verfügung vom 7. Dezember 2017 grundsätzlich bestätigt. Neu wurde indessen verfügt, dass das BAFU der Gemeinde im Sinne des Bundesgesetzes über Finanzhilfen und Abgeltungen (Subventionsgesetzes, SR 616.1) einen Termin von drei Jahren setzt, um mit den Sanierungsarbeiten zu beginnen. Wird innert Frist nicht begonnen, wird die Beitragszusicherung ihre Gültigkeit verlieren. Ob die dreijährige Frist weiter erstreckbar sein wird, kann zurzeit nicht beantwortet werden. Nach Aussagen des AWEL sei nicht ausschliessbar, dass die Beitragszusicherung gekürzt oder nicht mehr erneuert würde. Auf jeden Fall würde der VASA-Beitrag von 40% der abgeltungsberechtigten Kosten auf CHF 8'000 pro Scheibe sinken.

Der Schützenverein Hedingen hat an der ausserordentlichen Vereinsversammlung vom 22. November 2018 die Vereinsauflösung per 31. Dezember 2019 beschlossen. Die rückläufigen Mitgliederzahlen und die fehlende Bereitschaft ein Amt zu übernehmen, führten zum Auflösungsbeschluss. Die Schützen von Hedingen werden die Möglichkeit erhalten, ihren Schiesssport bei einem Schiessverein einer benachbarten Gemeinde ausführen zu dürfen. Ein entsprechender Zusammenarbeitsvertrag wird zurzeit erarbeitet.

Abklärungen des Ressorts Präsidiales und Sicherheit haben ergeben, dass der Schützenverein Bonstetten an der Übernahme der Trefferanzeige des Schiessplatzes im Moos interessiert ist. Die im Jahr 2006 für CHF 80'000 angeschaffte Trefferanzeige für 6 Scheiben wird in den Büchern der Gemeinde Hedingen mit einem Restwert von CHF 0.-- geführt. Der Verkauf respektive die Übergabe der Trefferanzeige an einen anderen Schützenverein wird pro Scheibe trotzdem einen Erlös von max. CHF 2'000 erzielen. Die Gemeinde muss für Armeeingehörige welche ihre obligatorische Schiesspflicht erfüllen müssen, einen Schiessplatz in einer andern Gemeinde zur Verfügung stellen. Der Gemeinderat konnte mit der Gemeinde Bonstetten einen entsprechenden Vertrag abschliessen. Somit ist die Voraussetzung zur Erfüllung der obligatorische Schiesspflicht gewährleistet.

* SR *Systematische Sammlung des Bundesrechts*
** VASA *Verordnung über die Abgabe zur Sanierung von Altlasten (SR 814.681)*

Aufgrund der vorstehenden Ausgangslage erscheint die Einstellung der Schiessanlage im Moos sinnvoll. Die erforderliche Altlastensanierung wird im Jahr 2020 möglich, ohne dass das Schiesswesen beeinträchtigt wird. Damit die Altlastensanierung im Jahr 2020 angegangen werden kann, muss erneut ein Baubewilligungsverfahren durchgeführt werden. Aufgrund des Vorwissens und der nur unwesentlich veränderten umweltrechtlichen Ausgangslage wurde die Friedli Partner AG mit der Überarbeitung des vorhandenen Sanierungs- und Entsorgungskonzept und des Baubewilligungsverfahrens aus dem Jahr 2008 beauftragt. Mit Beschluss vom 18.06.2019 bewilligte der Gemeinderat einen Projektkredit über CHF 12'062.40 (inkl. MWST).

Kosten:

Das überarbeitete Sanierungs- und Entsorgungskonzept zeigt, dass sich die Kosten seit dem Jahr 2008 nicht unwesentlich verändert haben. Die Gesamtprojektkosten haben sich seit 2008 von CHF 290'000 auf CHF 350'000 erhöht. Das überarbeitete Sanierungs- und Entsorgungskonzept präsentiert folgende Kosten:

Kostenposition	Kosten
Entsorgungskosten (inkl. Rundung)	CHF 233'000.--
Installationen	CHF 5'000.--
Vorarbeiten	CHF 2'000.--
Aushubarbeiten inkl. Triage und Lagerbewirtschaftung	CHF 7'000.--
Abbrüche / Demontagen inkl. Entsorgung	CHF 4'000.--
Rekultivierung	CHF 23'000.--
Instandstellung Flurwege / Zufahrten	CHF 5'000.--
Bauleitung / Fachbauleitung / Labor	CHF 29'000.--
Total abgeltungsberechtigte Kosten	CHF 308'000.--
Projektreserve	CHF 15'400.--
Total Projektkosten exkl. MWST	CHF 323'400.--
Mehrwertsteuer und Rundung	CHF 26'600.--
Total Projektkosten inkl. MWST	CHF 350'000.--

Die abgeltungsberechtigten Kosten von CHF 308'000 können partiell an Bund und Kanton überwält werden. Die Kostenüberwälzung präsentiert sich wie folgt:

Kostenposition	Kosten
Abgeltungsberechtigte Kosten	CHF 308'000.--
Abzgl. 40%-Beitrag gemäss Verordnung über die Abgabe zur Sanierung von Altlasten (VASA-Beitrag)	- CHF 123'200.--
zzgl. Projektreserve	CHF 15'400.--
zzgl. Mehrwertsteuer und Rundung	CHF 26'600.--
Nettokosten zu Lasten Zustandsstörer und Verhaltensstörer	CHF 226'800.--

Die Nettokosten für die Altlastensanierung müssen von den sogenannten Zustandsstörern und den Verhaltensstörern getragen werden.

- Zustandsstörer ist, wer über den belasteten Standort, welcher den vorschriftswidrigen Zustand bewirkt, rechtliche oder tatsächliche Herrschaft hat. Im Bereich der Altlasten ist dies der Inhaber (Eigentümer, Pächter, Mieter, Beauftragter etc.) des Standortes. Im vorliegenden Fall gilt die Gemeinde als Grundeigentümer als Zustandsstörer.
- Verhaltensstörer ist, wer durch sein eigenes Verhalten oder durch das unter seiner Verantwortung erfolgte Verhalten Dritter, die Belastung des Standortes bewirkt hat. Im vorliegenden Fall gelten der Schiessverein, der Kanton Zürich und die Gemeinde Hedingen als Verhaltensstörer. Die anteilmässige Verteilung der Kosten wurde nach Anteil der Schusszahlen ermittelt.

Bei den Verhaltensstörern ist zu berücksichtigen, dass die Kosten von Verhaltensstörern, die zahlungsunfähig sind, vom zuständigen Gemeinwesen zu übernehmen sind (Art. 32d USG). Im Kanton Zürich werden diese sogenannten Ausfallkosten vom Kanton Zürich getragen.

Aufgrund der vorstehenden Überlegungen werden die nicht vom VASA-Beitrag abgedeckten Kosten wie folgt verteilt:

Kostenposition	Kosten abzgl. VASA-Beitrag	Kosten Kanton	Kosten Gemeinde
Zustandsstörer / 20% an Gesamtkosten	CHF 45'360.--		
Anteil Gemeinde 100%		CHF 0.--	CHF 45'360.--
Verhaltensstörer / 80% an Gesamtkosten	CHF 181'440.--		
Anteil Verein 58.50% - Ausfallkosten		CHF 106'142.40	
Anteil Gemeinde „Obligatorisches“ 20.75%			CHF 37'648.80
Anteil Kanton „Obligatorisches“ 20.75%		CHF 37'648.80	CHF 0.--
Kostenverteilung total	CHF 226'800.--	CHF 143'791.20	CHF 83'008.80

Nach Abrechnung aller Kostenbeteiligungen wird die Gemeinde Hedingen einen Kostenanteil in der Höhe von CHF 83'008.80 (inkl. MWST) zu übernehmen haben. Die übrigen Kosten von CHF 266'991.20 (inkl. MWST) werden von Bund und Kanton getragen.

Folgekosten:

Bei den Kapitalfolgekosten dieses Projekts legt der Gemeinderat für die planmässigen Abschreibungen im Verwaltungsvermögen gemäss § 30 VGG den Mindeststandard fest. Die planmässigen Abschreibungen berechnen sich wie folgt (gerundete Zahlen):

Anlagekategorie	Nutzungsdauer	Basis	Betrag
Übrige Tiefbauten	20 Jahre	CHF 83'000.- -	CHF 4'150.--

Aus betrieblicher Sicht wird der Rückbau der Trefferanzeige marginale Minderkosten (GVZ, Unterhaltsarbeiten) in der Laufenden Rechnung von ca. CHF 1'000 generieren.

Bei einer Ablehnung des vorliegenden Kreditantrags sind die Kosten des Projektierungskredits in der Jahresrechnung 2019 ausserplanmässig abzuschreiben. Die aufgelaufenen Projektierungskosten betragen per Ende 2019 rund CHF 12'000.

Politische Gemeinde

3. Zentrumsentwicklung, Ideenstudie

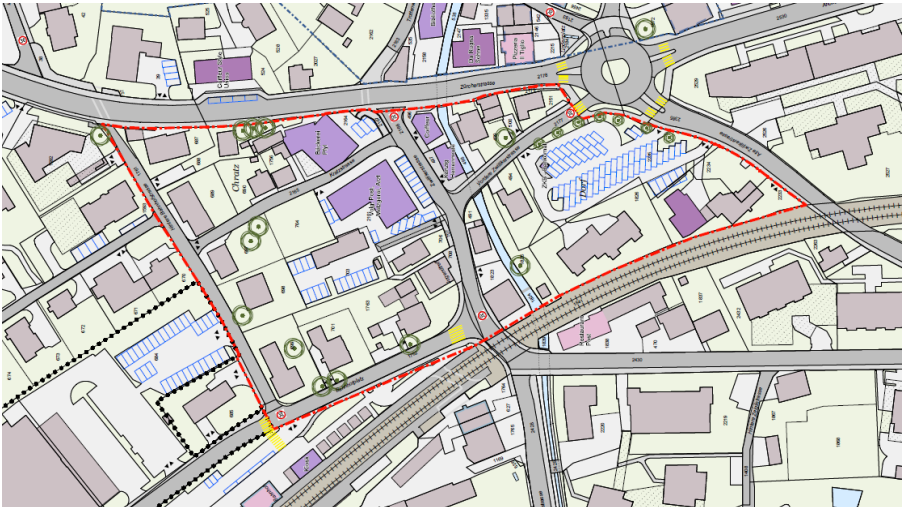
Anträge des Gemeinderats

1. Für die Ideenstudie für das Zentrum von Hedingen wird ein Planungskredit von brutto CHF 280'000 (inkl. MWST) bewilligt.
2. Die Ausgabe wird der Erfolgsrechnung 2020, Konto 7900.3131.00 (Raumordnung - Planungen und Projektierungen Dritter), belastet.
3. Die Beteiligungen der kostenpflichtigen Grundeigentümer in der Summe von CHF 78'567 (inkl. MWST) werden der Erfolgsrechnung 2020, Konto 7900.4260.00 (Raumordnung - Rückerstattungen Dritter) verbucht.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Anträge des Gemeinderats geprüft und empfiehlt Annahme der Anträge.

Ausgangslage



Im Rahmen der laufenden Gesamtrevision der kommunalen Richt- und Nutzungsplanung hat sich herauskristallisiert, dass dem Zentrum von Hedingen besondere Beachtung geschenkt werden muss. Im Zentrum von Hedingen konzentrieren sich diverse raumplanerische Frage- und Problemstellungen, welche mit den Festlegungen in der Bau- und Zonenordnung nicht nachhaltig und sinnvoll gelöst werden können.

Folgende raum- und nutzungsplanerischen Themen müssen im Zentrum koordiniert werden:

- Motorisierter Verkehr
Die Zwillikerstrasse und die Strasse „Bahnhofplatz“ bilden die Erschliessung für die Ernst Schweizer AG und den Bahnhof Hedingen. Auch wenn die Dimensionen der Zwillikerstrasse nach geltenden Vorschriften knapp genügen, haben LKW's oft Mühe mit der Durchfahrt.

Bei der Überprüfung der Menge des motorisierten Verkehrs wurde festgestellt, dass der Bahnhof Hedingen mehr Verkehr generiert, als die Ernst Schweizer AG. Zudem kann das Angebot an Parkierungsanlagen beim Bahnhof oft der Nachfrage nicht gerecht werden. Der daraus resultierende Parkplatz-Suchverkehr verursacht zusätzlichen Verkehr, welcher mit kantonsstrassennahen Parkierungsangeboten und einem Parkleitsystem eliminiert werden könnte.

Im Jahr 2017 wurde mittels Studie bei den kantonalen Stellen abgeklärt, ob eine Erschliessung des Industriegebiets der Ernst Schweizer AG von Norden her möglich ist. Da die Nordzufahrt Waldflächen, Landwirtschafts- und Fruchtfolgeflächen sowie ein kommunales Naturschutzgebiet durchstossen würde, haben die kantonalen Stellen das Projekt als nicht bewilligungsfähig eingestuft und haben dem Gemeinderat empfohlen, das Projekt Nordzufahrt nicht weiter zu verfolgen.

Die bisherigen Untersuchungen haben gezeigt, dass eine Verbesserung der Verkehrssituation innerhalb der heutigen Siedlungsstruktur im Zentrum nicht erreicht werden kann.

- Fussgängerführung

Die Fussgängerführung im Zentrum von Hedingen ist verbesserungsfähig. Im Bereich des Volg-Ladens (Zwillikerstrasse 4) verläuft der Fussweg auf Privatgrund, welcher von der Gemeinde eingemietet wird. Auch im Bereich des Jugendtreffs (Zwillikerstrasse 8) liegt der Fussweg auf Privatgrund und muss als nicht gesichert eingestuft werden. Auf der südlichen Strassenseite der Zwillikerstrasse sind keine öffentlichen Gehwege vorhanden. Das Trottoir entlang der Strasse Bahnhofplatz liegt auf dem Grundstück der SBB und ist einzig über einen Unterhaltsvertrag mit der SBB gesichert. Insgesamt ist die Fussgängerführung für den Strassenabschnitt mit über 1'000 Fahrbewegungen pro Tag verbesserungsfähig.

Die bisherigen Untersuchungen haben gezeigt, dass eine Verbesserung der Fussgängerführung im Zentrum innerhalb der heutigen Siedlungsstruktur nicht erreicht werden kann.

- Öffentliche Gewässer

Der Dorfbach verläuft quer durch das Zentrum von Hedingen und ist stark verbaut. Das heute vorhandene Gerinne ist aus gewässerökologischer Sicht als unbefriedigend einzustufen. Die engen Platzverhältnisse zwischen den vorhandenen Bauten lassen eine Aufwertung des Gewässers nicht zu. Zudem können im vorhandenen Gerinne die Anforderungen an den Hochwasserschutz nicht erfüllt werden.

Die bisherigen Untersuchungen haben gezeigt, dass eine ökologische Aufwertung des Dorfbachs innerhalb der heutigen Siedlungsstruktur im Zentrum nicht erreicht werden kann. Um den Hochwasserschutz zu gewährleisten, muss das bestehende Gerinne baulich angepasst werden.

- Einkaufs- und Dienstleistungsangebot

Das Zentrum von Hedingen ist auch das Herz der Einkaufs- und Dienstleistungsangebote in der Gemeinde. Die meisten Einkäufe für den täglichen Bedarf können im Zentrum von Hedingen erledigt werden. Dieses wertvolle Angebot ist für eine Gemeinde in der Grösse von Hedingen nicht selbstverständlich und muss erhalten bleiben.

Das Verkehrsaufkommen auf der Zwillikerstrasse und die knappen Parkierungsmöglichkeiten bei den Einkaufsläden und den Dienstleistern schwächen die möglichen Kundenfrequenzen. Aufgrund der vorhandenen baulichen Siedlungsstruktur lässt sich keine ladennahe Verbesserung der Situation erreichen. Für den Fortbestand der Einkaufs- und Dienstleistungsangebote im Zentrum von Hedingen sind insbesondere die Einkaufsgeschäfte auf Kundenparkplätze angewiesen, die einen raschen Einkauf ermöglichen.

Die meisten Gebäude, in welchen die Einkaufs- und Dienstleistungsangebote im Zentrum von Hedingen eingerichtet sind, müssten erneuert werden. Aufgrund der geltenden baurechtlichen Abstandsvorschriften sind die Eigentümer bei den meisten Gebäuden gezwungen, Erneuerungen innerhalb der bestehenden Bauvolumen umzusetzen. Ein Abbruch der Gebäude würde dazu führen, dass die Grundstücke wegen den geltenden

Abstandsvorschriften nicht mehr überbaubar wären. Für die Beibehaltung und Stärkung sowie allenfalls den Ausbau der Einkaufs- und Dienstleistungsangebote im Zentrum von Hedingen müssen die vorhandenen Siedlungsstrukturen durchbrochen werden können.

Die bisherigen Untersuchungen haben gezeigt, dass eine Erneuerung, eine Stärkung und ein Ausbau des vorhandenen Einkaufs- und Dienstleistungsangebots im Zentrum innerhalb der heutigen Siedlungsstruktur nicht erreicht werden kann.

- *Kleinräumige Parzellenstrukturen*

Das Zentrum von Hedingen weist entlang der Zwillikerstrasse, der Kratzstrasse und der vorderen Zwillikerstrasse oft eine kleinräumige Siedlungsstruktur auf. Viele Grundstücke wären aufgrund der geltenden Abstandsvorschriften nicht mehr überbaubar, wenn man die Gebäude abbrechen müsste. Die betroffenen Grundeigentümer sind deshalb heute zum Schutz ihres Eigentums gezwungen, die bestehenden Gebäudevolumen zu erhalten, auch wenn es aus Sicht der Bausubstanz nicht mehr wirklich sinnvoll ist. Im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung müssen die bestehenden Siedlungs- und Parzellenstrukturen durchbrochen werden.

Die bisherigen Untersuchungen haben gezeigt, dass eine bauliche und räumliche Entwicklung des Zentrums innerhalb der heutigen Siedlungsstruktur nicht erreicht werden kann.

Summarisch kann festgehalten werden, dass sich eine nachhaltig sinnvolle Entwicklung des Zentrums innerhalb der bestehenden Siedlungsstruktur nicht umsetzen lässt. Die vorhandene Überbauung und verkehrstechnische Erschliessung lässt sich nur verbessern, wenn eine eigentumsübergreifende Lösung angestrebt wird.

Vorgehensvorschlag

Aufgrund der Ausgangslage wurden seit dem Herbst 2017 diverse Gespräche mit den Eigentümern und den Gewerbetreibenden vom Zentrum geführt. Aus den Gesprächen resultierte, dass das Interesse grossmehrheitlich vorhanden ist, gemeinsam eine Neukonzipierung des Zentrums anzugehen. Diverse Eigentümer haben die Zustimmung erteilt, dass mit einer gesamtheitlichen Planung geprüft werden soll, wie die Siedlungsstruktur und die verkehrstechnische Erschliessung gewinnbringend erneuert werden kann.

Die zukunftsweisende Bereitschaft zur Zusammenarbeit und zur Neustrukturierung des Zentrums hat den Gemeinderat veranlasst, mit der Suisseplan AG einen professionellen Vorgehensvorschlag zu erarbeiten. Die Suisseplan AG schlägt vor, in einem ersten Schritt über den gesamten Zentrumsperimeter eine Ideenstudie zu erarbeiten. Das Produkt der Ideenstudie sind verschiedene Lösungsansätze, wie man das Zentrum neu erschliessen und überbauen kann. Sinnvollerweise soll die Ideenstudie parallel mit vier Planungsteams bearbeitet werden.

Der Vorteil einer Ideenstudie ist, dass mit den Planungsteams bereits während der Planung ein Dialog geführt werden kann. Die Planungsteams erhalten einen Auftrag, der pauschal nach Aufwand entschädigt wird. Zudem wird weder ein Siegerprojekt erkoren noch haben die Planungsbüros einen Anspruch auf einen Zusatzauftrag im Zusammenhang mit der weiteren Projektierung.

Damit die Ideenstudie erfolgsorientiert erarbeitet werden kann, muss diese von den Auftragsgebern eng begleitet werden. Für die Begleitung soll deshalb ein Beurteilungsgremium eingesetzt werden, welche die Interessen der öffentlichen und privaten Eigentümer vertritt und mit qualifiziertem Fachpersonen ergänzt wird. Namentlich müssen Fachexperten aus den Bereichen Architektur, Landschaftsarchitektur, Wasserbau und Verkehr vertreten sein. Zudem wird die Suisseplan AG den Studienauftrag auftraggeberseitig qualifiziert begleiten. Die nicht im Begleitungsgremium einsitzenden Grundeigentümer werden laufend über den Stand der Planung informiert. Sie haben somit die Möglichkeit allfällige Anregungen einbringen zu können.

Für die Erarbeitung einer Ideenstudie muss mit einem Zeitfenster von 8-9 Monaten gerechnet werden. Der zeitliche Ablauf ist wie folgt geplant:

Testplanung Terminplan	2020
Vorbereitung, Auswahl Verfahren, Auswahl Beteiligte	Januar-Februar
Programmwurf und –genehmigung	Februar-März
Präqualifikation (Auswahl von Planerteams)	bis Ende April
Einladung teilnehmende Planerteams	Mai
Durchführung Testplanung	Juni-September
Ausstellung, Schlussbericht, Abschluss	Oktober-November
Information an Bevölkerung an Gemeindeversammlung	Dezember

Kosten:

Die Ideenstudie über das Zentrum von Hedingen generiert folgende Kosten:

Budgetposition	Kosten
Externe Begleitung Studienauftrag (Suisseplan AG)	CHF 43'000
Etschädigung 4 Teilnehmer-Teams netto	CHF 100'000
Beurteilungsgremium – externe Fachbegleitungen	CHF 60'000
Datenaufbereitung, dxf-Pläne	CHF 4'000
Modellbau	CHF 10'000
Fotograf	CHF 4'000
Nebenkosten (z.B. Kopier- und Druckkosten)	CHF 9'000
Juristische und fachliche Beratungen	CHF 20'000
Spesen allgemein	CHF 10'000
Total exkl. MWST	CHF 260'000
7.7% MWST / Rundung	CHF 20'000
Total inkl. MWST	CHF 280'000

Die vorstehenden Kosten umfassen auch Positionen, deren Erfordernis noch nicht gesichert ist. Namentlich ist unklar, ob und in welchem Umfang juristische und fachliche Beratungen ausserhalb des Beurteilungsgremiums erforderlich sein werden, ob Spesen anfallen werden und ob die Resultate mit Fotodokumentationen festgehalten werden.

Aufgrund der Eigentumsverhältnisse darf es nicht sein, dass die Gemeinde die ganzen Planungskosten übernimmt. Das Interesse an einer gemeinsamen Planung sind insbesondere bei den Eigentümern mit grossen Grundstücken und den Gewerbeliegenschaften zumindest ebenso gross, wie das Interesse der Gemeinde an einer vorteilhaften Gesamtlösung. Für die Kostenverteilung wurden deshalb folgende Überlegungen angestellt:

- An einer Entwicklung des Zentrums besteht ein ausgewiesenes öffentliches Interesse. Nicht zuletzt aufgrund der Rückmeldungen am Bevölkerungs-Workshop vom 3. November 2018 ist belegt, dass eine breite Bevölkerungsschicht eine Verbesserung wünscht. Der Gemeinderat kam deshalb zum Schluss, dass das öffentliche Interesse mit der Übernahme eines Drittels der Kosten (CHF 90'000) für die Ideenstudie unterstrichen werden soll.
- Die verbleibenden Kosten (CHF 190'000) sollen grundsätzlich unter den Grundeigentümern aufgeteilt werden, welche ein Interesse an der Zentrumsentwicklung angemeldet haben. Die Kostenaufschlüsselung soll proportional zu den Grundstücksflächen erfolgen.
- Die Grundeigentümer, welche kein Interesse an der Zentrumsplanung angemeldet haben, werden nicht in den Planungsperimeter aufgenommen und haben entsprechend keine Kosten zu tragen.
- Der Ideenstudien-Kostenanteil der Grundeigentümer mit kleinen Grundstücken wird von der Gemeinde übernommen. Mit dieser Massnahmen soll bei den Eigentümern die Angst vor hohen Kosten beseitigt werden. Zudem soll die nicht selbstverständliche Bereitschaft, die gemeinsame Zentrumsplanung zu unterstützen, honoriert werden.

Aufgrund der vorstehenden Voraussetzungen präsentiert sich die Kostenverteilung wie folgt:

Aufschlüsselung Kostenteiler	Anteil in %	Betrag	Trägerschaft
Fixanteil öffentliches Interesse	32.1%	CHF 90'000	Gemeinde
Anteil flächenproportionale Aufteilung	67.9%	CHF 190'000	Grundeigentümer
Total Kosten	100%	CHF 280'000	

Der Kostenanteil, welcher flächenproportional aufgeteilt werden soll, wird wie folgt verteilt:

Kosten für flächenproportionale Aufteilung	Anteil %	Betrag inkl. MWST	Grundstücksfläche	Total anteilige Kosten zu Lasten Eigentümer mit grossen Grundstücken und Gewerbe CHF 78'567
	100%	CHF 190'000	17'470 m ²	
HEVO Immobilien AG	9.6%	CHF 18'184	1'672 m ²	Total anteilige Kosten zu Lasten Eigentümer mit grossen Grundstücken und Gewerbe CHF 78'567
Gesellschaft Schweizer / Schweizer Zaugg	19.4%	CHF 36'858	3'389 m ²	
Pensionskasse der Ernst Schweizer AG	7.7%	CHF 14'650	1'347 m ²	
Bäckerei Pfyl	4.7%	CHF 8'875	816 m ²	
Gemeindeliegenschaften (PP Juventus)	12.2%	CHF 23'089	2'123 m ²	

Gemeindestrassen und öffentliche Gewässer	19.1%	CHF 1	36'27	3'335 m2	
Gemeinde - Eigentümer mit kleinen Grundstücken	27.4%	CHF 3	52'07	4'788 m2	

Die bei der Kostenverteilung aufgeführten Eigentümer wurden über die Kostenverteilung orientiert. Alle kostenpflichtigen Eigentümer haben schriftlich bestätigt, dass sie ihren Kostenanteil übernehmen, sofern die Gemeindeversammlung der Ideenstudie zustimmt.

Folgekosten

Die Ideenstudie für das Zentrum wird als konzeptionelle Planung eingestuft. Solche Planungen dürfen nicht über die Investitionsrechnung finanziert und abgeschrieben werden. Die Planungskosten werden somit in der Erfolgsrechnung 2020, Konto 7900.3131.00, aufgenommen. Für die Folgejahre verursacht die Ideenstudie deshalb keine Folgekosten.

Weiteres Vorgehen

Die Ergebnisse der Ideenstudie werden die Grundlage für weitere Planungsschritte sein. Je nach Ergebnis der Ideenstudie kann das weitere Vorgehen stark differieren. Eine seriöse vorausschauende Aussage zum weiteren Vorgehen ist es deshalb nicht möglich.

Die Entwicklung des Zentrums wird eine längere Planungszeit beanspruchen. Aber der erste Schritt für eine nachhaltige Zentrumsentwicklung geht über die Ideenstudie. Die Bevölkerung wird deshalb noch mehrmals begrüsst werden, um das weitere Vorgehen zu diskutieren und zu entscheiden.